Kulturdenkmale im Freistaat Sachsen - Denkmaldokument

Obj.-Dok.-Nr.	08974281
Kreis	Leipzig
Gemeinde	Grimma, Stadt
Anschrift	Zum Schloss 7
Gem. * Fl-stck. * Flur	Mutzschen * 206/1; 198/1
Bauwerksname	Rittergut und Schloss Mutzschen (Sachgesamtheit)

Kurzcharakteristik

Einzeldenkmale der Sachgesamtheit Rittergut und Schloss Mutzschen: Schloss mit Torwächterhaus, Flankierungsturm (Hungerturm), Rest eines Wohnturms sowie Orangerie, Schlossbrücke und Einfriedung des Schlossparks (siehe auch Sachgesamtheitsliste - Obj. 09302407, Zum Schloss 7); barocke Anlage, errichtet unter Einbeziehung von Teilen der 1681 abgebrannten mittelalterlichen Burg, Schloss durch Mittelrisalit mit prächtiger Freitreppe und Altan betont, von ortsgeschichtlicher, baugeschichtlicher, heimatgeschichtlicher, gartenkünstlerischer und landschaftsgestaltender sowie städtebaulicher Bedeutung

Denkmaltext

Das Gelände des Schlosses und Ritterguts Mutzschen liegt westlich der kleinen Stadt auf einem Geländesporn (Schlossberg), der vom Mutzschener Wasser umflossen ist. Der stadtseitige Graben (Kehlgraben) entstand im Mittelalter. Bereits im frühen Mittelalter war der Sporn zur Burganlage ausgebaut, allerdings reicht seine Geschichte als befestigter Ort noch weiter zurück. Im 10. Jh. war Mutzschen vermutlich Zentrum eines deutschen Burgwards. Um 1290 kamen Burg und Herrschaft Mutzschen an die Burggrafen von Leisnig. Um 1400 ging der Besitz an die Familie von Starschedel, die bis ins 16. Jh. hier ihre Herrschaft ausübte, dann übernahm der Landesherr das Rittergut Mutzschen mit seinen umfänglichen Besitzungen. Teile wurden in ein Kammergut umgewandelt. Das Schloss wurde Sitz des Amtsschössers im Amt Mutzschen. Bei dem Stadtbrand 1681 wurde auch das Schloss fast vollständig zerstört. Unter Christoph Abraham von Kanitz wurde 1703 der Wiederaufbau begonnen, zu dem auch die Erneuerung des Torwächterhauses und die Errichtung einer neuen Steinbrücke über den Graben gehörte. Zu den Besitzern des Guts zählten in der Folge die adligen Familien Zanthier, Schönberg und Lüttichau. Otto Friedrich von Zanthier ließ 1752-54 einen Um- und Erweiterungsbau des Schlosses ausführen. Nach 1775 kam es abermals zu Umbaumaßnahmen, bei denen unter anderem das Treppenhaus in der vorhandenen Form entstand. 1847 gelangte das Rittergut an Friedrich Hermann Gaudich, sächsischer Gerichtsdirektor, der am und im Schloss Renovierungsarbeiten vornahm. Fortan blieb es in bürgerlicher Hand, bis 1945 im Zuge der Bodenreform die Enteignung der Rittergutsbesitzer erfolgte und das Mutzschener Schloss zunächst als Bezirksjugendschule und ab 1963 als Jugendherberge genutzt wurde. Mit Schließung der Jugendherberge 2003 gingen das Schloss und das dazugehörige Schlossberggelände mit Gartenanlagen wieder in Privatbesitz über.

Von der mittelalterlichen Burg sind kaum bauliche Zeugnisse erhalten. Lediglich sind in die Terrassenanlagen auf der Westseite Reste eines Wohnturmes einbezogen, der aus dem Mittelalter stammt (vermutlich 10./11.Jh.) Als stattlicher breitgelagerter Bau behauptet sich das Schloss als Mittelpunkt der ausgedehnten Rittergutsanlage, die stadtseitig - von Osten her - über eine ebenfalls aus der Barockzeit stammende, steinerne **Bogenbrücke** zu erreichen ist. Der Eingang zum Schlosshof wird durch das Torwächterhaus auf der Nordseite und dem sog. Hungerturm auf der Südseite flankiert. Das **Torwächterhaus** ist ebenfalls weitgehend dem Wiederaufbau ab 1703 zuzurechnen. Es handelt sich um einen eingeschossigen verputzten Massivbau mit Tür- und Fenstergewänden in Porphyrtuff. Sein Walmdach schmückt ein Dachreiter, der wohl erst in der Umbauphase von 1752-54 entstand. Im Innern sind wenige historische Ausstattungselemente erhalten, darunter Teile einer Holzbalkendecke mit Schiffskehlen. Das Torwächterhaus war Wohnsitz des Schlossverwalters.

Der **Flankierungsturm** südlich des Torwächterhauses (Hungerturm) diente zur Befestigung des Schlossbergs und der Unterbringung des Wachpersonals. Der verputzte Massivbau hat einen oktogonalen Grundriss und ist mit einem Zeltdach bedeckt.

Das **Schloss** selbst ist ein stattlicher zweigeschossiger Bau mit hohem Walmdach. Die Putzfassaden sind relativ schlicht gehalten, vermutlich sind sie bei den jüngeren Erneuerungen vereinfacht worden. Die Gebäudeecken sind durch Lisenen betont. Tür- und Fenstergewände bestehen teils aus Sandstein, teils aus Porphyrtuff. Hofseitig hebt eine Vorlage die Gebäudemitte hervor, diese ist durch Pilaster seitlich eingefasst;

ob anstelle der Pilaster oder vor ihnen einst Kolossalsäulen standen, wie auf einer Abbildung des 19. Jh. zu sehen ist, muss offen bleiben. Als oberer Abschluss erhebt sich über der Vorlage ein breitgelagertes Zwerchhaus mit Dreieckgiebel. Das Zwerchhaus wird durch Doppelpilaster gerahmt, im Giebelfeld des Dreieckgiebel eine ausführliche lateinische Inschrift, die den Wiederaufbau des Gebäudes 1703 und die Erneuerung 1752-1754 dokumentiert. Ein besonderer Schmuck der Hofseite ist der Altan, der vor der Vorlage steht und mit einer doppelläufigen Treppe verbunden ist, die vom Hof zum Gebäude führt. Der Altan geht wohl auf Erneuerung 1752-1754 zurück. Auf der Gartenseite tritt ein kräftiger Risalit über die Traufe hinausreichender Mittelrisalit mit Walmdach vor die Front. Im Erdgeschoss öffnet dieser sich durch Rundbogentüren. An die Nordwestecke des Schlosses schließt sich ein niedrigerer Anbau an. Im Innern ist vor allem die gerundete, nach 1775 entstandene Treppenanlage hervorzuheben. Von der einstigen Ausstattung des Gebäudes zeugen außerdem relativ einfache Stuckdecken.

Der ehem. **Wirtschaftshof**, der für die Existenzgrundlage des Rittergutes in der Vergangenheit unabdingbar war, liegt östlich vor dem Schlossberg. Von der einst vierseitigen Hofanlage sind nur der Nord- und der Westflügel (Dr.-Robert-Koch-Straße 1) stark verändert bzw. in Teilen erhalten. Es handelt sich um verputzte Massivbauten, die im Kern vermutlich auch auf das 18. Jh. zurückgehen. Das Gebäude auf der Nordseite weist im Innern noch einen mehrschiffig gewölbten Stallbereich auf. Von der ursprünglichen Gestalt des Wirtschaftshofes zeugen zudem noch die Einfassung des Brunnens in der Hofmitte und der Torbogen an der ehemaligen Einfahrt mit Porphyrtuffgewände und Kugelaufsätzen. Seiner Form nach stammt dieser vermutlich aus dem 17. Jh.

Zum Bestand der Rittergutsanlage gehört weiterhin eine großzügige **Gartenanlage**, die sich vor allem nach Westen hin ausdehnt und über Terrassen vom erhöhten Schlossstandort in die Ebene führt. Der Terrassengarten mit Orangerie umfasst den Schlossberg unterhalb des Schlosses entlang der Nord-, West- und Südseite. Südlich war diesem ein Orangerieparterre vorgelagert. Das Orangeriegebäude war Teil der südlichen Terrassenanlage und ist heute als Ruine mit Tonnengewölbe und Hypokaustenheizung erhalten. Die Terrassen werden durch bis zu drei Meter hohe Mauern aus Trockenmauerwerk (Wermsdorfer Pyroxenquarzporphyr) gestützt und sind über Freitreppen aus geputztem Ziegelmauerwerk mit Sandsteinpilastern und -abdeckungen sowie Sandsteinstufen erschlossen. Die Ebene prägen vor allem der Schlossteich im Nordwesten sowie Park und ehemaliger Baumgarten, die den äußeren Rahmen des Geländes bilden. Der Schlosshof war ehemals in die gärtnerische Gestaltung einbezogen und bildete mit einem Broderieparterre deren festlichen Auftakt. Weiterer Bestandteil des Mutzschener Schlossgartens ist der ehemalige Küchengarten im Norden. Das Gartenareal ist von einer weitgehend erhaltenen Einfriedung umschlossen, diese besteht aus Bruchsteinmauern. Neben dem Zugang über den Schlosshof war die Gartenanlage durch Tore nördlich der ehem. Fischhalterei sowie im Bereich des ehem. Küchengartens zu erreichen. Das einstige regelmäßige Wegesystem mit wassergebundener Decke ist im gegenwärtigen Zustand nur noch schwer ablesbar. Durch Blickbeziehungen korrespondieren Schlossberg und Schlossgarten mit der umgebenden Landschaft.

Die ehemalige Rittergutsanlage Mutzschen verkörpert verschiedene denkmalrelevante Aussagewerte. Das Rittergut war nicht nur Ausgangspunkt der Ortsgeschichte, sondern übte über Jahrhunderte entscheidenden Einfluss auf die Ortsentwicklung aus. Weiterhin ist es ein wichtiges Zeugnis der sächsischen Rittergutslandschaft und verweist auf die Rolle und Bedeutung der Rittergüter in der Landesgeschichte. Der Adel und die mit ihm verbundenen Rittergüter waren über Jahrhunderte tragende Elemente für die Wirtschafts- und Sozialstruktur vor allem in den ländlichen Bereichen Sachsens. Das Rittergut Mutzschen ist somit ein Zeugnis für die Lebens- und Wirtschaftsweise einer über lange Zeit herrschenden Gesellschaftsschicht in der Vergangenheit. In seiner historisch gewachsenen und in wesentlichen Teilen überkommenen Struktur veranschaulicht es das typische bauliche und funktionale Gefüge einer sächsischen Rittergutsanlage. Darin liegt seine baugeschichtliche und sozialgeschichtliche Aussagekraft. Durch Lage und Umfang prägt die Rittergutsanlage entscheidend das Orts- und Landschaftsbild mit, wodurch sie auch städtebaulich und landschaftsgestaltend von Bedeutung ist. Mit den Einzelbestandteilen der Anlage Schloss und Garten verbinden sich außerdem wichtige Zeugniswerte unter bau- und gartenkünstlerischen Aspekten. Beide sind herausgehobene Beispiele der sächsische Bau- und Gartenkunst im 18. Jahrhundert.
LfD/2017

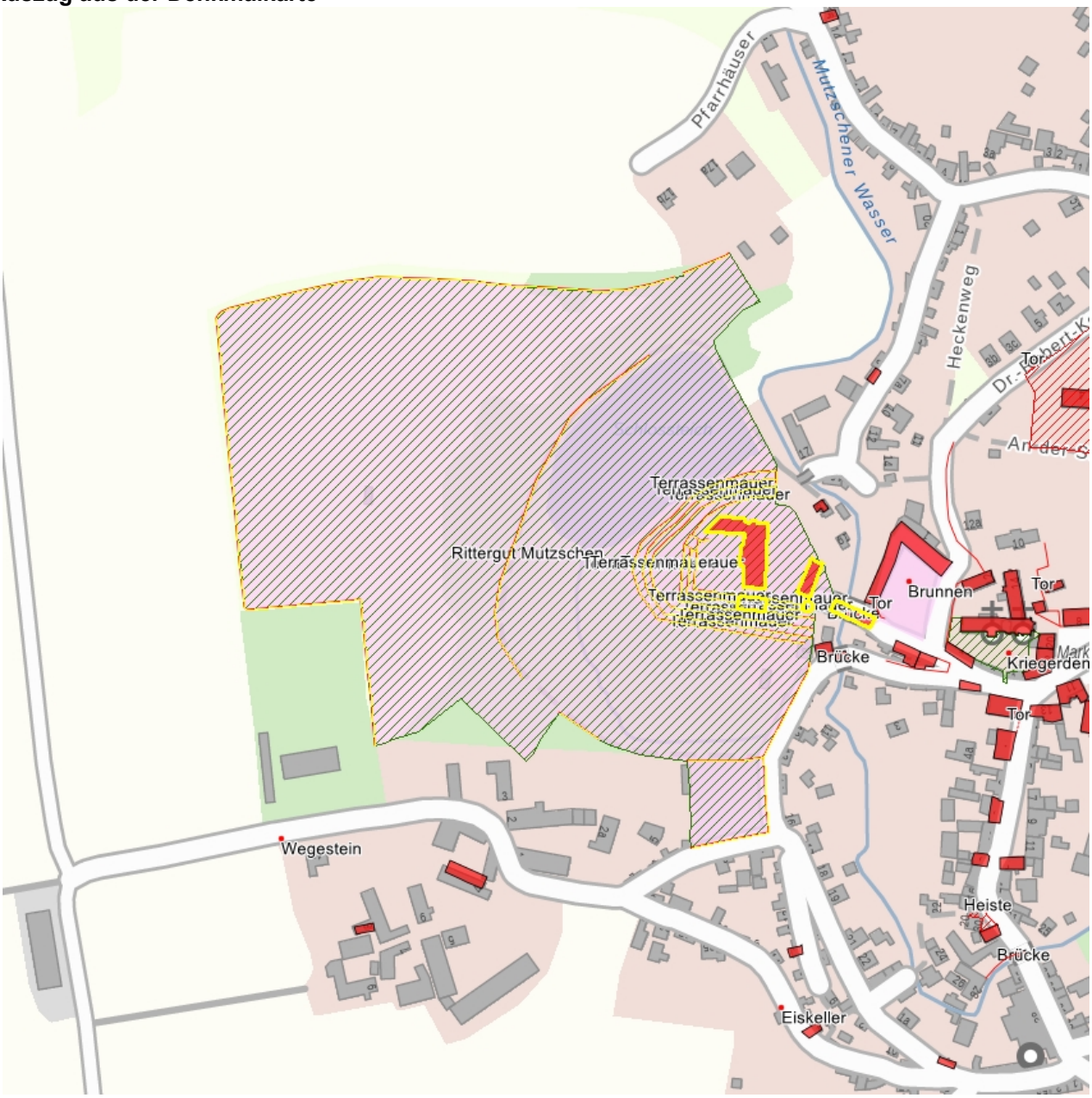
Datierung 1704 (Schloss); 10.-11. Jh. (Wohnturm); 18. Jh. (Zufahrtsbrücke)

Ausweisungsstelle Landesamt für Denkmalpflege Sachsen



Fotonummer	**LXXXVI/45/15**
Aufnahmejahr	2000
Fotograf	Nitzsche, Mathis; Wappler, Astrid
Beschreibung	Schloss, Eingangsseite mit Freitreppe

Auszug aus der Denkmalkarte



Dieses Dokument ist gemäß der Creative Commons-Lizenz CC-BY-NC-ND urheberrechtlich geschützt.